



Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

Vertrag mit der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen für stationäre Suchtherapien in den Institutionen Haus Gilgamesch und Chratten Suchttherapie für die Jahre 2019 bis 2022

P181736

Ersatz des Vertrags mit der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Teilstationäre Reintegration Stadtlärm und Familienplatzierung Spektrum für die Jahre 2018 bis 2020

P181737

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen für stationäre Suchtherapien im Haus Gilgamesch und Chratten Suchttherapie für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022.
2. Die Leistungsabgeltung pro Person und Tag (exklusiv Nebenkosten) umfasst:
 - Fr. 327 für die sozialtherapeutische Betreuung mit Arbeitstraining im Haus Gilgamesch
 - Fr. 152 für die Nachbetreuung im Haus Gilgamesch
 - Fr. 350 für die Therapie in der Chratten Suchttherapie
 - Fr. 167 für die Nachbetreuung in der Chratten Suchttherapie.
3. Der Teuerungsausgleich für die Leistungen der Institutionen Haus Gilgamesch und Chratten Suchttherapie der Stiftung Sucht richtet sich nach § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.
4. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen in der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und der Familienplatzierung Spektrum für die Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020.

Begründung

Der Regierungsrat hat den Vertrag zwischen dem Kantons Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für stationäre Suchtherapien in den Institutionen Haus Gilgamesch und Chratten Suchttherapie für die Jahre 2019 – 2022 genehmigt. Ferner hat er auch den rückwirkend geltenden Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Ge-

sundheitsdepartement, und der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen in der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und der Familienplatzierung Spektrum für die Jahre 2018 – 2020 genehmigt.

